



1. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 87
 > online unter Bebauungsplanübersicht

3. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

Handwritten note: Auskraft erhält L E G zur Gestaltung (Front)

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 36 (1 BLATT UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
 BLATT NR. 1

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 16 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

NEUSS, DEN 3. 11. 1970

NEUSS, DEN 3. 11. 1970

KREISGRENZE
 GEMEINDEGRENZE
 GEMARKUNGSGRENZE

FLURGRENZE
 FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
 FLURSTÜCKSGRENZE (neu)

BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
 HOHE ÜBER N.N. x 3829

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MK KERNGEBIET	II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
WR REINES WOHNGEBIET	GE GEWERBEGEBIET	I GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
WA ALGEMEINES WOHNGEBIET	GI INDUSTRIEGEBIET	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
MD DORFGEBIET	SW WOCHENENDHAUSGEBIET	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
MI MISCHGEBIET	SO SONDERGEBIET	

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE
 BAUGRENZE
 FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERWALTUNGS- GEBÄUDE	JUGENDHEIM JUGENDBERGE	KINDERGÄRTE KINDERTAGESTÄTTE
	SCHULE	POST	SCHUTZRAUM
	KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN

ART DER ANLAGEN

WASSERBEHÄLTER
 KLÄRANLAGE
 UMSPANNWERK
 UMFORMERSTATION
 PUMPWERK
 BRUNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE
 FRIEDHOF
 ZEITPLATZ
 DAUERKLEINGÄRTEN
 SPAZIERGÄNGE
 SPORTPLATZ
 SPIELPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN
 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen

AUFSCÜTTUNGEN
 ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST. GA. FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN

YON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE

ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GEBIETES UND DES BEBAUUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

NATURSCHUTZGEBIET

SANIERUNGSGEBIET

WASSERSCHUTZGEBIET

3.42 VERBINDLICHE MASSE (5.0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

DN = DACHNEIGUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VORBAUFLÄCHE

Flächen für Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

3.42 VERBINDLICHE MASSE (5.0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

DN = DACHNEIGUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VORBAUFLÄCHE

Flächen für Bahnanlagen

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 14. 11. 1970 AUFGESTELLT WORDEN

HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) BBodG IN DER ZEIT VOM 17. 11. 1970 BIS 17. 11. 1970 ÖFFENTLICH AUSGEGEIGNET WORDEN

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 2. 04. 1971

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 28. 1. 1971

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 28. 1. 1971

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBodG LV MIT § 78 GO NW AM 27. 1. 1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 28. 1. 1971

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 28. 1. 1971

DIESER PLAN IST GEM. § 11, BBodG MIT VERFÜGUNG VOM 28. 1. 1970 GENEHMIGT WORDEN

GEM. § 12 BBodG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 28. 1. 72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLÄNE MIT BEGRÜNDUNG AM 20. 1. 72 ÖRISBLICH BEMÄRKT WORDEN

BÜTTGEN, DEN 22. 1. 73